

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0552/18	Amt 11 AZ: 11schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2018/ 13.11.2018	3	/	7
2 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	01.11.2018/ 14.11.2018/ 05.12.2018	4	2	1
3 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	06.11.2018/ 20.11.2018	3	/	4
4 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.11.2018/ 21.11.2018/ 12.12.2018	3	1	4
5 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	29.10.2018	/	5	/
6 .	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	30.10.2018	3	1	1
7 .	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	05.11.2018	4	/	1
8 .	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	06.11.2018	/	3	2
9 .	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	07.11.2018	3	/	2
10 .	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	08.11.2018	3	/	1
11 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	12.11.2018	3	1	/
12 .	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	13.11.2018	5	/	/
13 .	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	14.11.2018	5	/	/
14 .	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	14.11.2018	3	/	/
15 .	Ortschaftsrat Winnigen - Anhörung	15.11.2018	5	/	1
16 .	Stadtrat	19.12.2018	mehrheitlich beschlossen		

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2019 - 2027

Am 28. 11. 2018 soll die Haushaltssatzung 2019 einschließlich des Haushaltsplans mit den gesetzlich geforderten Bestandteilen und Anlagen vom Stadtrat beschlossen

werden.

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in der bis zum 31. 12. 2022 geltenden Fassung ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen.

Da nach der jetzigen Planung auch der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen gestaltet werden kann, besteht nach wie vor die gesetzliche Verpflichtung nach § 98 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 3 KVG LSA das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben, um die künftige liquide Leistungsfähigkeit der Stadt Aschersleben sicher zu stellen.

Dem soll mit der beigefügten Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes Rechnung getragen werden.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Ziffer 4 i. V. m. § 100 Abs. 3 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2019 – 2027.

Oberbürgermeister

Anlage

Amtsleiter